

Beschluss-Vorlage 2017/0801 zur Sitzung am 26.09.2017
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Errichtung von acht Wohnungen für Obdachlose, Schmiedstraße 21
- Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben) Euro	<u>Folgekosten</u> Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2017	im Investitions-HH x 2017	mit Euro	Produktkonto 1122.096104 Haushaltsansatz 350.000,00 € Bereits vergeben 345.657,60 €
--	---------------------------------	-------------	--

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 21.03.2017 ist der Projektbeschluss – Errichtung von acht Wohncontainern – gefasst worden. Die Projektsumme beträgt 350.000 €.

Für den Kauf und die Lieferung der acht Wohncontainer wurde ein Beschränktes Ausschreibungsverfahren nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt (Gebäude ohne Fundamente und Hausanschlüsse).

Sechs Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen abgerufen, drei Firmen haben ihre Angebote termingerecht eingereicht. Alle drei Angebote konnten in die Wertung genommen werden.

Das Ausschreibungsergebnis für den Kauf und die Lieferung der acht Wohncontainer lag rd. 60.000 € brutto über der Kostenschätzung. Nach eingehender Prüfung der Marktsituation kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass eine Aufhebung und eine neue Ausschreibung der Leistung nicht zu einem günstigeren Ergebnis führen würden. Da der ausgeschriebene Standard dem Mindeststandard entspricht,

können hier auch keine Kostenreduzierungen erzielt werden.

Zudem würde der Bezugstermin, wegen der langen Lieferzeiten, im Herbst 2017, nicht realisierbar sein. Eine Aufhebung der Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen könnte, bei der Kostenmehrung in Höhe von 22,4 %, juristisch anfechtbar sein.

Der Auftrag für den Kauf und die Lieferung der acht Wohncontainer wurde an die Firma TOI TOI Dixi mit einer Auftragssumme in Höhe von 329.511,00 € brutto abzüglich 2 % Skonto erteilt.

Bis zum heutigen Tage sind bereits Zahlungen in Höhe von 16.146,60 € brutto getätigt worden (Honorarabschlagszahlungen, Baugrunduntersuchungen, Vermessung etc.). Weitere Auftragsvergaben für z. B. den Rückbau der Altcontainer und das Herstellen der Bodenplatte waren zu diesem Zeitpunkt einerseits nicht mehr zulässig. Andererseits hätte jede zeitliche Verzögerung den Einzugstermin (voraussichtlich dann erst nicht vor Anfang Januar 2018) gefährdet. Erfahrungsgemäß wird mit Beginn der kalten Jahreszeit Wohnraum für wohnungslose Menschen dringend benötigt.

Auf dem Produktkonto stehen derzeit nur noch Mittel in Höhe von 4.342,40 € brutto zur Verfügung. Für den Rückbau der Altcontainer und das Herstellen der Bodenplatte werden aber Mittel in Höhe von insgesamt 29.365,85 € abzüglich 4.342,40 € = 25.023,45 € benötigt.

Daher hat die Bauverwaltung zur umgehenden Auftragsvergabe um eine dringliche Anordnung gebeten, da der Projektrahmen um den Betrag von 25.023,45 € überstiegen wird. Dem Vorschlag der Bauverwaltung wurde stattgegeben und der Projektrahmen wurde durch die dringliche Anordnung um den Betrag von 25.023,45 € erhöht.

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses am 17.10.2017 wird die Bauverwaltung den ersten Projektbericht vorlegen, ggf. ist eine weitere Erhöhung des Projektrahmens notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss nimmt die die dringliche Anordnung zur Kenntnis.

Voigt Sabine

Genehmigt Dritter Bgm

TOP_3_Wohnungen_Obdachlose_dringliche_Anordnung_Anlagen